

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

50. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 16.09.2021	Nr. 37
Bekannt- machung vom	Inhalt		Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>		
06.09.2021	Öffentliche Zustellung, Schriftstück vom 04.08.2021		1075
09.09.2021	Änderungsbekanntmachung zur Kreiswahl am 12. September 2021		1076
14.09.2021	19. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport (XVII. Wahlperiode)		1077
14.09.2021	16. Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Feuerschutz (XVII. Wahlperiode)		1079
	<u>Samtgemeinde Salzhausen</u>		
08.09.2021	Wahlbekanntmachung zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages		1081
	<u>Gemeinde Seevetal</u>		
10.09.2021	Bebauungsplan Meckelfeld 15 „Bahnhof Süd“ -1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften, Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB		1083
	<u>Gemeinde Stelle</u>		
13.09.2021	Wahlbekanntmachung zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages		1085

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

Öffentliche Bekanntmachung

Für Önerups Transport Aktiebolag, vertreten durch Jan-Erik Ronny Persson, Grimsbygatan 14,
21120 Malmö, Schweden

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landkreises Harburg vom 04.08.2021

Aktenzeichen 30.4 903 692 41 sp

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), Zimmer
A-423 eingesehen werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser
Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung
mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Winsen (Luhe), den 06.09.2021

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag



Spengler

Termine nach Vereinbarung

Änderungsbekanntmachung

**zur Wahlbekanntmachung vom 21. Juni 2021 zur Kreiswahl am 12. September 2021;
Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für den Landkreis Harburg
(veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 26 am 24.06.2021)**

Aufgrund der Abberufung der stellvertretenden Beisitzer Wolfgang Seidel und Peter Schneemann wurden zwei neue stellvertretende Beisitzer berufen. Daher gebe ich die aktuelle Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für den Landkreis Harburg für die Kreiswahl am 12. September 2021 wie folgt bekannt (§ 8 Abs. 4 Niedersächsische Kommunalwahlordnung):

Vorsitzender:
Kai Uffelmann
Kreiswahlleiter

Stellvertretender Vorsitzender:
Jens Gardewischke
Stellvertretender Kreiswahlleiter

Beisitzerin oder Beisitzer:

Stellvertretende Beisitzerin oder Beisitzer:

Burghard H. Quast
21423 Winsen

Reimar Stuhr
21435 Stelle

Dieter Drope
21435 Stelle

Andrea Stenske-Becker
21271 Hanstedt

David Prelinger
21423 Winsen (Luhe)

Marco Swiebenko
21376 Eyendorf

Reinhard Lonsing
21423 Winsen

Jürgen Bechstedt
21423 Winsen

Claudia Prössel
21435 Stelle

Norbert Raida
21423 Winsen

Hartmut Böttcher
21423 Winsen

Hans-Jürgen Tinkl
21423 Winsen

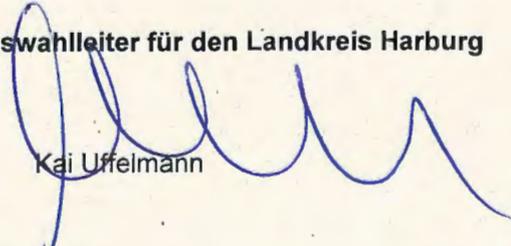
Schriftführer:
Nils Brockmann

Dienststelle des Kreiswahlleiters:
Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen

Telekommunikationsanschlüsse:
Telefon 04171 693-213
Telefax 04171 693-99213
e-mail j.gardewischke@lkharburg.de

Winsen (Luhe), den 09. September 2021

Der Kreiswahlleiter für den Landkreis Harburg



Kai Uffelmann



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

**Allgemeiner Service und
Kommunalaufsicht**

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Bekanntmachung

Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 14. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 19. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport (XVII. Wahlperiode)
Tag, Datum: Dienstag, 21.09.2021
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsort: 21224 Rosengarten - Nenndorf, Bremer Straße 44, Telefon (04108) 7147,
Hotel Büttchers Gasthaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
Tel. 04171 693-0

Parkplätze
Schloßring 12
Eppens Allee

Elektronische Kommunikation
www.landkreis-harburg.de

Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.
<https://www.landkreis-harburg.de/digitaleKommunikation>

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung



Zertifikat seit 2005
audic berufundfamilie

- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.05.2021 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen
- 10 Umwandlung von Oberschulen in Gesamtschulen
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 17.08.2021
- 11 Anregungen und Beschwerden
- 12 Anfragen
- 13 Einwohner/innenfragestunde
- 14 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

**Hinweis zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport
am 21.09.2021**

Die Besucherzahl zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 21.09.2021 ist aufgrund der Pandemie auf 25 Personen begrenzt.



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

**Allgemeiner Service und
Kommunalaufsicht**

Auskunft erteilt: Ina Persiel

Gebäude / Zimmer: B-125

Tel.- Durchwahl: 04171 693-113

Telefax: 04171 687-113

E-Mail: i.persiel@lkharburg.de

sitzungsdienst@lkharburg.de

Mein Zeichen: 10.1 - Per

(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 14. September 2021

Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 16. Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Feuerschutz
(XVII. Wahlperiode)

Tag, Datum: Donnerstag, 23.09.2021

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: 21224 Rosengarten - Nenndorf, Bremer Straße 44,
Telefon (04108) 7147, Hotel Böttchers Gasthaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
Tel. 04171 693-0

Parkplätze
Schloßring 12
Eppens Allee

Elektronische Kommunikation
www.landkreis-harburg.de

Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.
<https://www.landkreis-harburg.de/digitaleKommunikation>

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung



Zertifiziert seit 2005
audix berufundfamilie

- 6 Bericht des Kreisbrandmeisters
- 7 Einwohner/innenfragestunde
- 8 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.05.2021 - öffentlicher Teil
- 9 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 10 Geschwindigkeitsbegrenzung K12-10
- 10.1 Geschwindigkeitsbegrenzung K12-10
Antrag des KA Frank-Oliver Lein vom 17.06.2021
- 10.2 Geschwindigkeitsbegrenzung K12-10
- 11 Rettungsdienst im Landkreis Harburg
- 11.1 Rettungsdienst im Landkreis Harburg - Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans 2020/2021
- 11.2 Rettungsdienst-Versorgung im Landkreis Harburg
Maßnahmen im Versorgungsgebiet der Samtgemeinde Elbmarsch
Anfrage der Gruppe FDP/FW vom 16.08.2017
- 11.3 Notarztversorgung im Landkreis Harburg, Bedarfsfeststellung eines zweiten Notarzteinsatzfahrzeugs
- 12 Erweiterung der Mittelverwendung des Zuschusses für die Kreisjugendfeuerwehr
- 13 Anregungen und Beschwerden
- 14 Anfragen
- 14.1 Genehmigungsverfahren zum Tierzentrum in Mienenbüttel
Anfrage der SPD-Fraktion und der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 19.08.2021
- 15 Einwohner/innenfragestunde
- 16 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Hinweis zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Feuerschutz am 23.09.2021

Die Besucherzahl zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Feuerschutz am 23.09.2021 ist aufgrund der Pandemie auf 25 Personen begrenzt.

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. September 2021** findet die

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Samtgemeinde Salzhausen ist in 20 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**

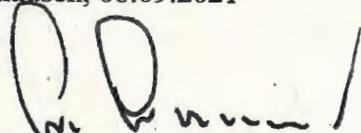
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Salzhausen, 08.09.2021



Wolfgang Krause
Samtgemeindebürgermeister



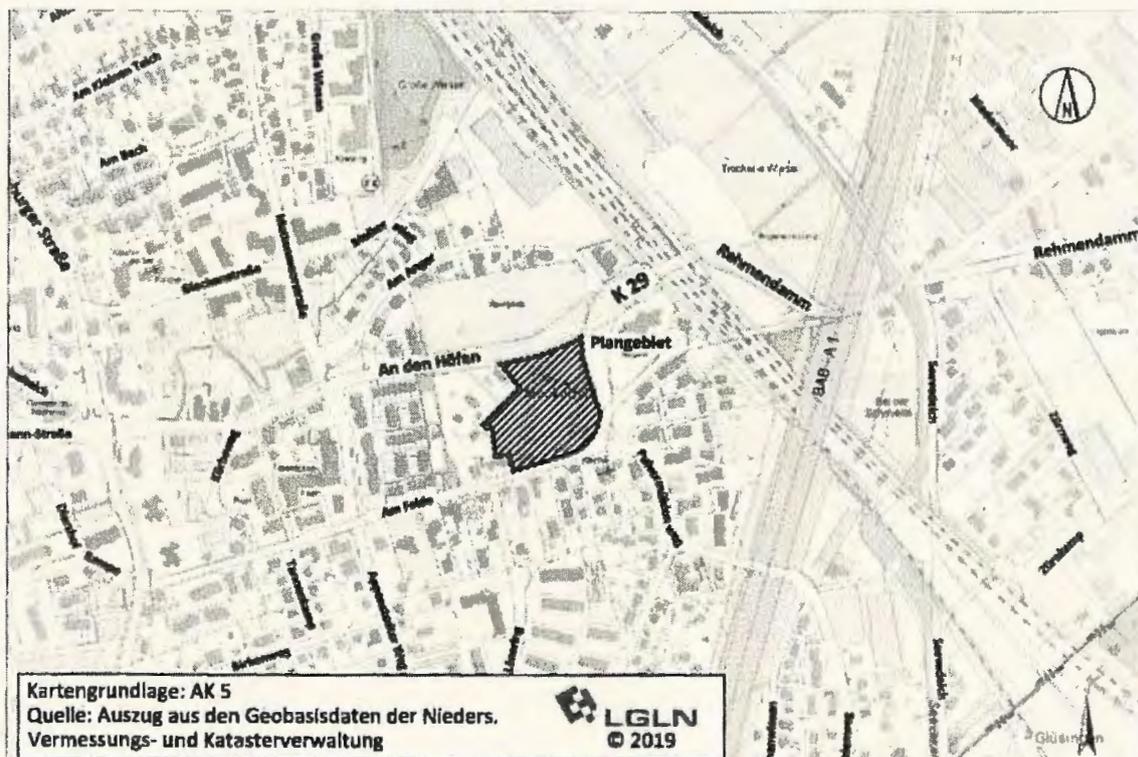
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanentwurfes Meckelfeld 15 „Bahnhof Süd“ - 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I.S. 3634) wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Seevetal in seiner Sitzung am 12.08.2021 den o. g. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung und die dazugehörige Begründung beschlossen hat.

Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt in der Gemarkung Meckelfeld und grenzt im Norden an die Kreisstraße „An den Höfen“; im Süden und Osten an die Straße „Am Felde“. Westlich wird der Geltungsbereich durch den Bebauungsbestand abgegrenzt.

Die Übersicht zeigt den Geltungsbereich mit der näheren Umgebung.



Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1-3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Seevetal, Kirchstraße 7-11, 21218 Seevetal beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Bebauungsplan Meckelfeld 15 „Bahnhof Süd“ – 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften tritt **nach dem Tage** der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft. Der Bebauungsplan Meckelfeld 15 „Bahnhof Süd“ – 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung bei der Gemeinde Seevetal, Kirchstraße 7-11, 21218 Seevetal-Hittfeld in der Planungsabteilung während der Öffnungszeiten bereitgehalten und kann dort eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben. Zusätzlich kann auch über das Internet im Bereich

www.bauleitplanung.seevetal.de oder unter <https://uvp.niedersachsen.de> (Landesportal)

in den Bebauungsplan Einsicht genommen werden.



Oertzen
Bürgermeisterin



1. Am 26.09.2021
findet die

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 13 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Jeder* Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
3. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

4. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
5. a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

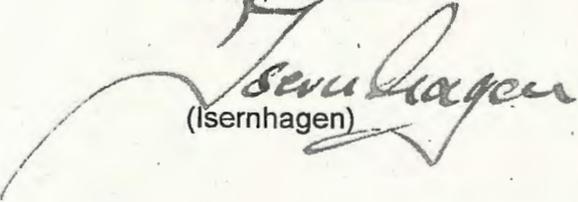
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im vorhergehenden Text auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

Stelle, 13.09.2021


(Isernhagen)